

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, anschließend dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	31.1.2025 Fördereinreichung
Berichtszeitraum:	Konzeption: 3.2.2025 bis 30.6.2025 Inbetriebnahme EEG Vereinsgründung: Juni 2025 Netzzugangsvertrag: 14.08.2025 Erste Mitglieder ab September 2025
Kontaktperson, Name:	Leo Ramharter
Kontaktperson Adresse:	Rathausplatz 1; 3741 Pulkau
Kontaktperson Telefon:	0664 3803869
Kontaktperson-E-Mail:	buergermeister@pulkau.gv.at
Beauftragte DienstleisterInnen:	Collective Energy GmbH
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Energy Family GmbH
Gesamtprojektsumme:	19.850 Euro
KPC-Geschäftszahl:	KC504495
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Sonnenstrom, #regional; #Gemeinde; #Pulkau
Erstellt am:	18.11.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
Erfolgte Gründung¹:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erfolgte Erweiterung¹:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> • Von wem geht die Gründung aus? • Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? • Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? • Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Beschreiben Sie insbesondere Community-Building und aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten.</p> <p>Die Gründung der Energiegemeinschaft Pulkau wurde maßgeblich von der Marktgemeinde Pulkau initiiert, insbesondere durch Bürgermeister Leo Ramharter. Bereits im Vorfeld gab es intensive Bestrebungen zur Förderung erneuerbarer Energie in der Region durch den flächendeckenden Ausbau von PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 110 kWp.</p> <p>Die Idee zur Gründung der EEG entstand aus dem Wunsch, den erzeugten PV-Strom gemeinschaftlich zu nutzen, Energieeffizienz zu fördern und die lokale Wertschöpfung zu steigern. Die konkrete Projektentwicklung begann im Februar 2025 mit einer vertieften Konzeptphase, einschließlich Energiedatensimulationen im ersten Halbjahr.</p> <p>Die Gründung des Vereins erfolgte im Juni 2025.</p> <p>Beschleunigend wirkte insbesondere das starke lokale Netzwerk des Projektteams sowie die enge Kooperation mit der Gemeinde Pulkau und die bereits installierten PV-Anlagen der Mittelschule, Volksschule, Pulkautalhof und Kläranlage.</p> <p>Für die Umsetzung sprechen zahlreiche Faktoren: die Motivation der Gemeinde, das vorhandene PV-Potenzial. Besonders im Bereich Community-Building wurde Wert auf die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Mitglieder gelegt: Interessierte konnten die Planung begleiten, Daten einsehen und Vorschläge einbringen. Diese aktive Einbindung stärkt die Akzeptanz erneuerbarer Energieträger, sensibilisiert für energieeffizientes Verhalten und fördert das Bewusstsein für gemeinschaftliche Energielösungen.</p>
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? • Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? • Was spricht für die gewählte Rechtsform? • Anlagenverantwortliche Person (GEA) • Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Der externe Dienstleister Collective Energy hat Vor- und Nachteile der Rechtsformen Verein und Genossenschaft im Detail aufbereitet und mit der Projektgruppe diskutiert. Nach Abwägung zwischen den verschiedenen Rechtsformen (z.B. Verein, Genossenschaft) unter Hinzuziehen von Informationen der Webseite der Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften wurde der Verein als der passendste befunden (niederschwellig, kostengünstig).</p> <p>Bei den Statuten wurde die Vorlage der Koordinierungsstelle herangezogen.</p>

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung • Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? • Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) • Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? 	<p>Die Anmeldung beim Netzbetreiber wurde von der energyfamily GmbH (Abrechnungsdienstleister) begleitet und konnte über das online-Portal dieses Dienstleisters (efy.at) durchgeführt werden.</p> <p>Die Beauskunftung durch den Netzbetreiber hat reibungslos funktioniert und war unkompliziert. Die Rückmeldungen sind innerhalb einiger weniger Wochen erfolgt. Der Netzzugangsvertrag wurde am 14.8.2025 übermittelt.</p> <p>Smart-Meter waren schon vorhanden vor dem Beitritt in die EG und mussten bei keinem Mitglied erst installiert werden.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen • Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? • wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? • Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? • Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? • Wird das Modell der Marktprämie genutzt? • Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p>Die Energiegemeinschaft Pulkau organisiert die gemeinsame Nutzung der produzierten Energie derzeit ausschließlich innerhalb der kommunalen Gebäude wie Kläranlage, Volksschule, Mittelschule und Pulkautalhof. Der Aufteilungsschlüssel der Energienutzung ist dynamisch gestaltet und orientiert sich an den tatsächlichen Verbrauchsmengen der einzelnen Standorte. Die vertraglichen und organisatorischen Beziehungen werden über die Vereinsstruktur geregelt, wobei interne Vereinbarungen die Rechte und Pflichten der beteiligten Einrichtungen klar festlegen.</p> <p>Darüber hinaus plant die EG Regelungen zur fairen Nutzung von reduzierten Netztarifen und Verwaltungskosten, sodass alle Standorte proportional von der gemeinschaftlichen Stromverteilung profitieren. Sozialgemeinschaftliche Aspekte, wie Gender und Diversität, werden bei der internen Organisation bereits berücksichtigt und sollen auch bei der zukünftigen Einbindung weiterer Mitglieder eine Rolle spielen.</p> <p>Zielgruppe: Fokus auf Gemeindebauten</p> <p>Mit jedem Mitglied hat die Energiegemeinschaft Pulkau Verträge zum Bezug und/oder zur Einspeisung von Strom abgeschlossen.</p> <p>Reststrom wird nicht gemeinsam eingekauft. Auch Überschussstrom wird nicht gemeinsam vermarktet.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) • Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige 	<p>Das Tarifmodell der Energiegemeinschaft Pulkau wurde entwickelt, um sowohl eine faire Beteiligung der Mitglieder als auch eine stabile wirtschaftliche Basis für die Energiegemeinschaft zu gewährleisten. Der Strompreis orientiert sich an regionalen Marktbedingungen und soll langfristige Planungssicherheit bieten. Für den Strombezug aus der Energiegemeinschaft zahlen Mitglieder 9 ct/kWh netto, während die Einspeisung in die Gemeinschaft mit 7 ct/kWh netto vergütet wird. Diese Tarife sind so gestaltet, dass sie</p>

<p>DienstleisterInnen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera) • Wie werden diese finanziert? 	<p>einerseits eine attraktive Alternative zu klassischen Energieanbietern darstellen und andererseits den wirtschaftlichen Betrieb der EG sicherstellen.</p> <p>Die Abrechnung innerhalb der Energiegemeinschaft Pulkau erfolgt softwaregestützt über den externen Abrechnungsdienstleister Energy Family, der die notwendigen Prozesse für Portaleinrichtung, Abrechnung und Buchhaltung übernimmt.</p> <p>Die Gründungskosten (externe Begleitung in der Gründung (Verträge/Tarife/Netz/EDA etc.)), wurden über die vorliegende Förderung gedeckt. Der Abrechnungsaufwand über den externen Dienstleister energy family wird über das Delta zw. Bezugs-/Einspeisetarif gedeckt.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera) 	<p>Die Zusammenarbeit mit Dritten war im Großen und Ganzen problemlos.</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei</p>	<p>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</p> <p>Statuten des Vereins liegt bei</p>
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p>	<p>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</p> <p>Betreibervertrag Netz NÖ liegt bei</p>
<p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p>	

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
<p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? 	<p>Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung</p> <p>Bei der Energiegemeinschaft Pulkau handelt sich um eine regionale Energiegemeinschaft.</p> <p>Unter den Mitgliedern sind Anschlüsse der Netzebenen 5 bis 7 am UW Eggenburg.</p>
<p>2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	<p>2025: Die EEG hält in ihrer Startphase 57 Gemeinde-Zählpunkte</p> <p>2026: 2026 soll eine Evaluierung der ersten Energiebilanz erfolgen und die Energiegemeinschaft – gemeindeintern - sukzessive ausgebaut werden. Eine Öffnung in Richtung Bürger:innen wird evaluiert.</p>
<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? 	<p>Ziel ist die Einsparung von CO2 auf Ebene der Gemeinde. Dies erfolgt durch die Erzeugung von erneuerbarer Energie sowie deren Ausbau.</p> <p>Durch die online-Plattform des Abrechnungsdienstleisters energyfamily GmbH werden die gehandelten kWh erneuerbaren Stroms regelmäßig aufgerufen und das weitere Potenzial für die Aufnahme neuer Mitglieder ermittelt.</p>
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p>Eine Reduktion der Abhängigkeit von Energieversorgern wird durch die Errichtung der EEG eindeutig erreicht. Insbesondere im folgenden Sommer kann aufgrund der vielen Sonnenstunden ein großer Teil des Strombedarfs mit Photovoltaik Anlagen gedeckt werden. Mit den errichteten PV-Anlagen kann somit eine hohe Strommenge produziert werden. Ersparnisse für die Mitglieder ergeben sich durch reduzierte Netzkosten und Abgaben, also auch durch stabile Bezugspreise und Strompakete.</p> <p>Im Jahr 2025 gab es große Anstiege der Netzentgelte in Niederösterreich. EEG Mitglieder profitieren von der Netzkostenreduktion für in der EEG gehandelten Strom. Eine periodische Analyse der Daten hat bisher nicht stattgefunden.</p>
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität</p>	<p>Bis dato, besteht die EEG Pulkau aus 57 Zählpunkte von Gemeindebauten. Nach einer ersten Energiedatenbilanz sollen weitere bereits identifizierte Gemeindezählpunkte integriert werden sowie ist eine PV Erweiterung auf Gemeindegebäuden bereits projektiert. In Zukunft können auch Bürger: innen der Gemeinde Pulkau für die EEG angesprochen werden.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) • aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten 	<p>Bewusstseinsbildung findet vor allem durch persönliche Kontakte von den bestehenden Mitgliedern vor Ort und Telefonate mit Interessierten statt. Durch die Einbindung der Gemeinde Pulkau können die Bürger:innen besonders gut angesprochen und informiert werden.</p> <p>Das Thema Energiearmut wurde in der EEG bisher nicht aktiv behandelt, bei Bedarf stehen aber alle Ohren offen, um hier eine Lösung auszuarbeiten.</p>
<p>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen 	<p>Das Projekt wurde maßgeblich durch den externen Dienstleister Collective Energy unterstützt (Projektplanung, Projektumsetzung, tatsächliche Gründungsbegleitung). Von Seite Collective Energy wurde das Projekt von einer Frau - Barbara Hofleitner- geleitet.</p>

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
<p>3.1 Erzeugungsanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) • die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) • den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	<p>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Zum Beispiel Agri-PV, et cetera)</p>	<p>Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung</p> <p>110 kWp PV-Anlagen: überwiegend dachgebunden</p>	<p>Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung</p> <p>Bei stetiger Erweiterung und Einbringung neuer Anlagen kann mit insgesamt 310 kWp bis Ende 2026 gerechnet werden.</p>
<p>3.2 Nutzungsgrad:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser • Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) • Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<p>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</p>	<p>Es liegen noch keine Daten vor. Die Energiedatensimulation hat folgendes ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Strombezug alle Standorte aus Netz / 377.000 kW — PV-Produktion 4 Standorte (~110 kWp) / 115.000 kWh — Überschussstrom an den 4 PV-Produktionsstandorten / 75.000 kWh — Überschuss, der in EEG verteilt wird / 70.000 kWh 	<p>Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung</p> <ul style="list-style-type: none"> — Strombezug alle Standorte aus Netz (erweitert) / 315.000 kWh — PV-Produktion 10 Standorte (~310 kWp) / 325.000 kWh — Überschussstrom der PV-Standorte (erweitert) / 235.000 kWh — Überschuss, der in EEG verteilt wird / 90.000 kWh

		<ul style="list-style-type: none"> — Restbezug von EVU / 307.000 kWh — Restüberschuss ins Netz / 5.000 kWh 	<ul style="list-style-type: none"> — Restbezug aus Netz / 225.000 kWh — Restüberschuss ins Netz / 145.000 kWh
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> • Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional) 		Der Autarkiegrad wird in der ersten Ausbaustufe rund 20% betragen.	In einer zweiten Ausbaustufe wächst der Autarkiegrad 2026 auf 30%
3.4 Sind Speicher integriert? <ul style="list-style-type: none"> • Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) • Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?	Derzeit sind keine Speicher integriert.	Speicher werden 2026 evaluiert. Eine Integration wäre wünschenswert. Das Thema Finanzierung muss geklärt werden.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem <ul style="list-style-type: none"> • Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt? 	Verbindung Wärme/Kälte (Zum Beispiel Verbindung mit Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)	Eine Kopplung mit dem Wärmesystem findet bisher nur vereinzelt statt.	Durch die Offensive in NÖ für den Heizungstausch ist mit einer Zunahme bei Wärmepumpen der Mitglieder zu rechnen
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera) 	Zum Beispiel Verbindung mit Verkehrssystemen	Bisher wurden keine E-Tankstellen in die EEG integriert.	Integration von E-Ladestationen soll bei Möglichkeit umgesetzt werden.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: <ul style="list-style-type: none"> • Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? • Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? • Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? 	Angaben relevant für die Bonusauszahlung	110 kWp PV-Anlagen - überwiegend dachgebunden – bei Gründung installiert. 2026 ist eine Erweiterung auf 310 kWp projektiert.	

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.